

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für den Ausbau des Prackebaches auf dem Grundstück Flur-Nr. 38/0, Gemarkung und Gemeinde Prackebach, als Retentionsraumausgleich für ein Bauvorhaben (Mehrfamilienwohnhaus) auf dem selben Grundstück**

hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**BEKANNTMACHUNG**

Herr Peter und Frau Claudia Schedlbauer, Untergschaidt 13, 93476 Blaibach, beantragen eine Plangenehmigung für den Ausbau des Prackebaches auf dem Grundstück Flur-Nr. 38/0, Gemarkung und Gemeinde Prackebach, als Retentionsraumausgleich für ein Bauvorhaben (Mehrfamilienhaus) auf dem selben Grundstück. Der durch das Bauvorhaben verlorengelassene Retentionsraum am östlich angrenzenden Prackebach soll durch eine Uferabflachung auf dem Baugrundstück ausgeglichen werden. Um die Gewässerdynamik und die Selbstreinigung des Gewässers bei geringeren Abflüssen nicht zu verschlechtern, beginnt die Uferabflachung 35 cm oberhalb der Gewässersohle und wird erst bei Hochwasserabflüssen beaufschlagt.

Da der geplante Gewässerausbau gemäß Nr. 13.18.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet ist, wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG).

Die Prüfung in der ersten Stufe hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. **Damit besteht keine UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).**

Die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben kann, geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Es besteht die Möglichkeit, das Protokoll über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.19a, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, den 15.05.2025

gez.

K r a u s  
Regierungsdirektor